



Marktgemeinde
Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Eveline Zankl

☎ (04255) 22 60 - 15
✉ eveline.zankl@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6645/2026 ZE

Arnoldstein, am **18.03.2026**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 27.02.2026 hat Frau Jesabel Shulman, wohnhaft in Hart 84/2, 9587 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung des best. Wohnhauses Riegersdorf 20, 9587 Arnoldstein, durch Teilabbruch sowie durch Umbau, auf den Grundstücken 856/2 und .117, beide KG. 75436 Riegersdorf, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

Beglaubigt:

(Eveline Zankl)



Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 18.03.2026

Abgenommen am: